

# **Beitragsordnung des Gewerbeverein Güterverkehrszentrum Erfurt (GVZ-Erfurt) e.V.**

Gültig ab 28.02.2018

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.02.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen.

## **§ 1 Höhe der Beiträge**

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für stimmberechtigte Mitglieder beträgt:

- |   |          |
|---|----------|
| a) für Einzelpersonen und Betriebe mit 1 bis 20 Beschäftigten | 200,00 € |
| b) für Betriebe mit 21 – 50 Beschäftigten                     | 300,00 € |
| c) für Betriebe mit ab 51 Beschäftigten                       | 400,00 € |

Maßgeblich ist jeweils die Anzahl der Beschäftigten am Standort im GVZ-Erfurt.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag für außerordentliche Mitglieder beträgt:

Fördermitglied	500,00 €
----------------	----------

## **§ 2 Fälligkeit/Zahlungsweise**

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 1. April bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags in voller Höhe und im Voraus fällig.
2. Für neu eingetretene Mitglieder ist der Beitrag für die Restlaufzeit des Beitrittsjahres und innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung zu entrichten.
3. Die Zahlung des Beitrages erfolgt per Überweisung.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Datum der Beschlussfassung in Kraft.